

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
K104	Wohlenberger Wiek (NWM)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In der Wiek sind im Sommer ausreichend große Flächen störungsarm zu halten, d. h. alle besonders störintensiven Wassersportnutzungen sind zu vermeiden. Diese sollen nur östlich des Anlegers Wohlenberg im Sommer zugelassen werden. Eine Erhöhung der Kapazität des Zeltplatzes Beckerwitz erscheint unverträglich. Im Winter soll mit Ausnahme der Ansteuerungen der Marinas die gesamte Wiek störungsarm gehalten werden. Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Marinas Tarnewitz und Wohlenberg müssen ausgeschlossen werden, d.h. beide Marinabetreiber müssen zur Einhaltung der Befahrensvorschläge beitragen. Die vorhanden Lebensräume in günstiger Ausprägung (LRT 1330) sind zu erhalten. Eine weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität über die bisher vorgesehene Zahl in den Marinas Wohlenberg und Tarnewitz ist nur dann als verträglich zu beurteilen, wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigungen in der Summe der bereits zugelassenen Projekte zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten geführt haben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN</p>